

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 27. Juni 2023	Nr. I-0038/2023
--------------	-----------------------------------	-----------------

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Änderung Industriebebauungsplan Besch - Erweiterung“ in der Gemeinde Perl

Der Rat der Gemeinde Perl hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Bebauungsplan „Änderung Industriebebauungsplan Besch - Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungsschritten als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

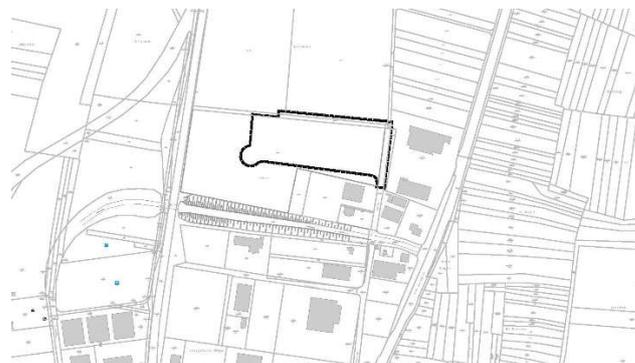
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Änderung Industriebebauungsplan Besch - Erweiterung“ in Kraft.

Der Bebauungsplan „Änderung Industriebebauungsplan Besch - Erweiterung“ kann im Rathaus der Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunal aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans, genordet, ohne Maßstab

Perl, den 22. Juni 2023
Der Bürgermeister (Siegel)
Uhlenbruch

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße“ in der Gemeinde Perl

Der Rat der Gemeinde Perl hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungsschritten als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang

Ausgegeben zu Perl, 27. Juni 2023

Nr. I-0038/2023

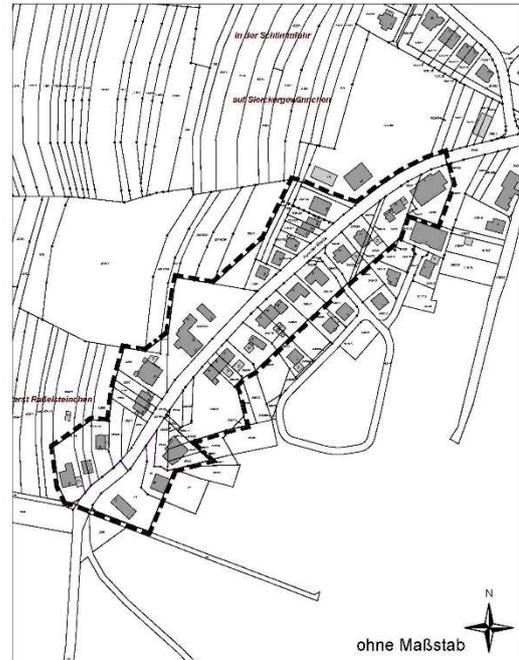
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan „Entlang der Apacher Straße“ kann im Rathaus der Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunal aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.



Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans, genordet, ohne Maßstab

Perl, den 22. Juni 2023
Der Bürgermeister (Siegel)
Uhlenbruch

44. nichtöffentliche Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin:

Donnerstag, 06.07.2023, 18:00 Uhr

Raum, Ort:

Feuerwehrgerätehaus Perl, Zum Kreckelberg 1, 66706 Perl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Windpark Oberperl; Nutzung und Errichtung von Wegen und einer Kabeltrasse
3. Bebauungsplan der Innenentwicklung "Ortslage Sehndorf", Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Apacher Straße/ Bahnhofstraße" Perl - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 27. Juni 2023	Nr. I-0038/2023
--------------	-----------------------------------	-----------------

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erholungs- und Ferienort Römerberghof im Ortsteil Nennig - Offenlagebeschluss sowie parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Perl im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

6. Bebauungsplan "Solarpark Eft-Hellendorf" mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung; Abwägung nach öffentlicher Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

7. Solarpark Eft-Hellendorf; Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages, eines Nutzungsvertrags für die Errichtung einer PV Freiflächenanlage und eines Sondernutzungsvertrages Wege und Kabel zwischen der Gemeinde Perl und der ABO Wind AG

8. Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf der Gemarkung Sinz.

9. Nutzungskonzept Pfarrhaus Nennig

10. Tausch einer Grundstücksfläche in Besch/Wochern

11. Bauanträge/Bauanfragen

11.1. Bauanfrage zum Neubau einer Garage mit Hobbyraum in Borg; Frist: 15.07.2023

11.2. Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Reisebüro

11.3. Bauanfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser in Nennig; Frist: 15.07.2023

11.4. Bauanfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Sinz; Frist: 22.07.2023

11.5. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Restaurant- und Beherbergungsbetriebes in Perl; Frist: 02.08.2023

11.6. Bauantrag zur Erweiterung eines Stallgebäudes in Wochern; Frist: 26.07.2023

11.7. Bauanfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 Wohneinheiten in Oberperl; Frist: 13.08.2023

12. Auftragsvergaben

12.1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

12.2. Aufstellung eines Festplatzverteilers in Wochern

12.3. Vergabe von Projektsteuerungsleistungen im Projekt "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

12.4. Bundesförderprogramm Gigabit; Vergabe von Beratungsleistungen

13. Grundstücksangelegenheiten

13.1. Antrag zum Kauf einer Teilfläche in Sinz

14. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
14.1. HyStarter Projekt Perl, aktuell
Wasserstofftankstelle

Perl, den 27. Juni 2023
Der Bürgermeister
Uhlenbruch